



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1. März 2022

6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

32

Projektaufgabe Binzstrasse-Zürichstrasse; Äusserung von Begehren

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Gemeinderat Ruedi Maurer tritt bei diesem Geschäft in den Ausstand und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

#### **Ausgangslage**

Die Binzstrasse in Fällanden zählt zum Strassennetz des Kantons Zürich und wird im Kataster als Hauptverkehrsstrasse (HVS) mit der Routennummer 710 geführt. Sie verbindet die Gemeinde Zollikon (Zollikerberg) und das Zürcher Quartier Witikon als Kantonsstrasse mit der Gemeinde Fällanden. Im Bereich Schüracherweg bis Zürichstrasse (ca. km 8.000–8.300, Schützenhaus) wird ein neuer Radweg mit Eigentrasse inklusive Stützmauer erstellt. Damit wird der im Velonetzplan als Schwachstelle definierte Abschnitt entlang der Alltagsroute 02\_112 behoben. Gleichzeitig wird auf dem Abschnitt km 7.100–8.300 die bestehende Fahrbahn saniert. Dies beinhaltet eine dreischichtige Belagssanierung inklusive Abschlüsse sowie eine Überprüfung und Sanierung der Strassenentwässerung und einen Fussgängerübergang mit Mittelinsel im Bereich 0143.40 auf der Höhe des Zürichfusswegs.

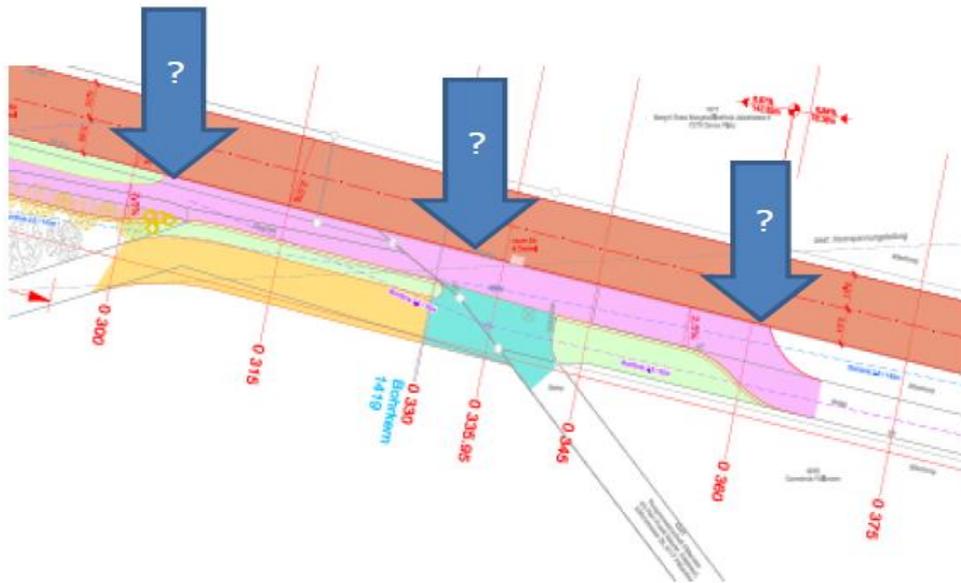
Die erhobenen Werkeigentümer wurden vorgängig über das Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt und deren Bedürfnisse, soweit bekannt, in den Projektplänen berücksichtigt.

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) haben im Rahmen des TBA-Gemeindegesprächs das Bedürfnis geäussert, die Haltestelle Schützenhaus aufzuheben und stattdessen eine neue Haltestelle Fällanden-Schönau beim neuen Übergang Zürichfussweg mit besserer Erreichbarkeit zu erstellen.

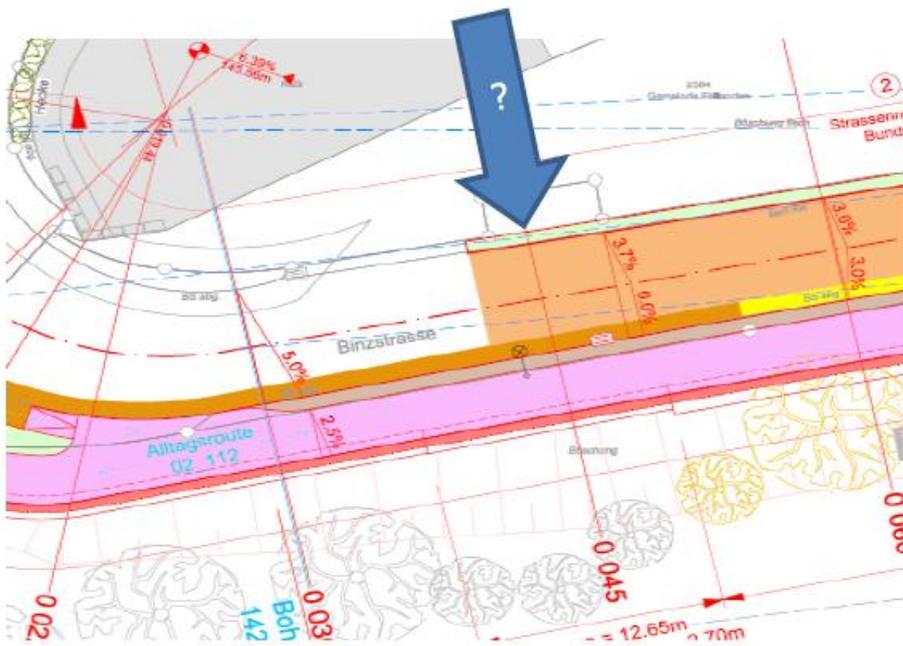
#### **Erwägungen**

Die Prüfung der Projektunterlagen hat ergeben, dass folgende zwei Details durch das Tiefbauamt der Gemeinde Fällanden genau und detailliert zu erläutern sind:

- Plan 04 Situation 1/Alltagsroute Radweg 02\_112: Warum wird im Abschnitt 0300-0373 ein so langer Radstreifen unmittelbar anstossend an die/oder zur Binzstrasse projektiert?



- Plan 04 Situation 1: Zusätzlicher Übergang mit Mittelinsel im Bereich 0045  
Die Gemeinde Fällanden wünscht im Bereich Strassenabschnitt 0045 einen Übergang mit einer Mittelinsel. Der Vorteil besteht darin, dass der Verkehr vor der scharfen Kurve zum Schützenhaus noch einmal zusätzlich eingebremst wird. Die Anregung von Lucas David an den Kanton (Aktenaufgabe vom 8. Februar 2022) wird seitens Gemeinde unterstützt. Das südseitige Trottoir der Zürichstrasse bildet die einzige wintersichere Fussgängerverbindung zwischen Fällanden und Pfaffhausen. Da es der Strasse folgt, hat es im Gegensatz zum Zürichfussweg keine übergrossen Steigungen. Es wird entsprechend nicht nur von Spaziergängern benutzt, sondern auch von Personen, die mit Kinderwagen oder mit dem Fahrrad unterwegs sind. Das südseitige Trottoir verläuft praktisch durchgehend von der Ortsmitte Fällanden bis zur Ortsmitte Pfaffhausen, dies im Gegensatz zum nordseitigen Trottoir, das im Ortsbereich Fällanden nur ansatzweise und im Ortsbereich Pfaffhausen nur zwischen Grossplatzstrasse und Feldhof besteht. Die Fussgängerinnen und Fussgänger von Fällanden nach Pfaffhausen sind daher auf das südseitige Trottoir der Zürichstrasse angewiesen. Diese wichtige Ortsverbindung ist allerdings im Bereich des Schützenhauses zwischen dem unteren (Fälländer-)Teil und dem oberen (Pfaffhauser-)Teil der Zürichstrasse unterbrochen. Dies bedeutet, dass die Benutzerinnen und Benutzer in diesem Fall gezwungen werden, im Abstand von circa 50 Metern gleich zweimal die viel befahrene Zürichstrasse zu überqueren. Alltagstauglicher ist ein Übergang mit Mittelinsel im Bereich 0045. Ergänzend müsste der Trottoir-Anschluss beidseitig erstellt werden. Das dafür benötigte Land ist im Eigentum der Gemeinde Fällanden. Die Kosten für den Übergang müssten durch die Gemeinde Fällanden übernommen werden. Diese Kosten sind noch nicht erhoben; sie werden aufgrund der Zahlen aus dem Kostenvoranschlag des Tiefbauamts des Kantons Zürich (TBA) aus der Beilage 3 auf ebenfalls circa Fr. 84'000.- (+/- 20%) geschätzt. Dazu kämen die Kosten der Erschliessung auf dem Gemeindeland für den Anschluss beim Trottoir Schützenhaus.



### **Anliegen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ)**

Auf Basis der Teilstrategie Glattal sowie der geplanten und zukünftigen Tempo 30-Abschnitte haben die VBZ das zukünftige Netz nach Optimierungspotenzial betreffend Haltestellendichte untersucht. Die Haltestelle Fällanden–Schützenhaus ist dabei hinsichtlich Fahrgastfrequenzen (DWV 2019: 86 Ein- und Aussteigende) und Einzugsgebiet negativ aufgefallen. Zudem besteht im südlichen Zipfel von Pfaffhausen ein Erschliessungsdefizit. Eine Aufhebung oder Verschiebung wurde deshalb detailliert untersucht. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Zürichstrasse, das eine behindertengerechte Sanierung der Haltestelle Schützenhaus beinhaltet, wurde kürzlich abgeschlossen. Für das demnächst beginnende Vorprojekt können im jetzigen Zeitpunkt noch unkompliziert Bedürfnisänderungen, die das Verkehrskonzept nicht beeinflussen, eingebracht werden.

Die VBZ haben mehrere Varianten für eine Optimierung der bestehenden Situation geprüft, wovon die Bestvariante aus Sicht der Gemeinde klar überzeugt:

- Bestvariante: Aufhebung Haltestelle Schützenhaus, neue Haltestelle Schönau
- Rückfallvariante 1: Beibehaltung Ist-Zustand
- Rückfallvariante 2: Aufhebung Haltestelle Schützenhaus ohne Kompensation

#### *Beschreibung Bestvariante*

**Aufhebung Haltestelle Schützenhaus:** Die Haltestelle wird im Rahmen des Bauprojekts Zürichstrasse zurückgebaut. Entsprechend kann der Strassenquerschnitt mit Rad- und Fussweg schmaler dimensioniert werden. Damit entfällt auch die im BGK vorgesehene Verschiebung der privaten Zufahrt.

**Neue Haltestelle Schönau beim Übergang Zürichfussweg von der Binzstrasse her:** Die Ausführung der Haltekanten erfolgt analog jener der Haltestelle Schützenhaus aus dem BGK.

- Richtung Fällanden, bergabwärts: Fahrbahnhaltestelle unmittelbar nach der Fussgänger-schutzinsel, allenfalls überholbar, durchgängig hohe Haltekante. Dadurch wird eine Torwirkung erzielt, wodurch die Autofahrenden automatisch die Geschwindigkeit drosseln (auch wenn der Bus nicht hält). Zudem profitieren aussteigende Fahrgäste beim Fahrbahnwechsel, da die Autos bereits stehen.

- Richtung Benglen, bergaufwärts: Busbucht, überholbar, verkürzte hohe Haltekante. Ausfahrende Fahrzeuge müssen nicht abbremsen und erneut beschleunigen, zusätzliche Emissionen werden vermieden.
- Bauliche Verhältnismässigkeit von Fahrbahnhaltestellen: Mit dem offiziellen Formular des TBA wurde geprüft, ob eine Fahrbahnhaltestelle realisiert werden kann. Gegen eine Fahrbahnhaltestelle spricht die Steigung (6.8 %) und der DTV (knapp >10'000), dafür die tiefe Haltezeit, die tieferen Kosten gegenüber Schützenhaus sowie die potenzielle Torwirkung. Andere Optionen (2 x Fahrbahnhaltestellen oder 2 x Busbucht) sind auch denkbar, aber entweder sehr platzintensiv oder zu stark verkehrsflusshemmend. Hier ist anzumerken, dass diese Voraussetzungen für die Haltestelle Schützenhaus identisch sind, diese im BGK Zürichstrasse aber dennoch einseitig als Fahrbahnhaltestelle geplant wurde.

#### *Begründung Bestvariante*

Beschleunigung: Die Linie 704, die zunehmend durch Tempo 30-Abschnitte gebremst wird, weist mit der neuen Haltestellenpolitik einen Haltevorgang pro Richtung weniger auf. Die neue Haltestelle führt zu einer Verbesserung des Einzugsgebiets ohne Nachteile für bestehende Fahrgäste. Eine Auswertung des Einzugsgebiets, gewichtet nach Fussdistanz und Höhenunterschied (Leistungskilometer, nur wenn es bergauf geht) zu den angrenzenden Quartieren und Haltestellen, ergibt folgendes Bild:

- Westliche Quartiere: Verbesserungen nach Schwerzenbach, Benglen, Forch und Stettbach fahrend; Verbesserung von Benglen, Forch und Stettbach kommend; nach Zürich bleibt Pfaffenstein die beste Haltestelle, ebenso von Zürich und Schwerzenbach kommend.
- Östliche Quartiere: Verbesserungen von Benglen und von Forch kommend, in alle Richtungen fahrend bleibt Egger die beste Haltestelle; von Zürich, Schwerzenbach und Stettbach kommend bleibt Schützenhaus die beste Haltestelle.
- Fazit für Quell-/Ziel-Beziehungen:
  - 9 von 20: Verbesserung durch eine neue Haltestelle;
  - 3 von 20: Keine Verbesserung;
  - 8 von 20: Keine Relevanz.
- Beim Schützenhaus steigen aktuell 36 Personen ein und 50 Personen aus (DWV 2019). Für zwei Drittel wird also eine Verbesserung erzielt, zusätzlich wird durch die neue Haltestelle das Einzugsgebiet erweitert.

Synergien mit bestehendem Bedürfnis: Die Gemeinde Fällanden hat sich in der Vergangenheit für eine Aufwertung des Fussgängerübergangs ausgesprochen. Die neue Haltestelle würde dieses Bedürfnis unterstützen und für eine zusätzliche Torwirkung sorgen. Diese Torwirkung fördert ein sicheres Queren des Fussgängerübergangs und lässt die Autofahrenden vor der engen Kurve abbremsen. Somit erhöht sich die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Die VBZ empfehlen zudem die Prüfung einer Temporeduktion. Die Gemeinde Fällanden möchte eine Geschwindigkeit von 50 km/h oder 60 km/h bei der Kantonspolizei erwirken.

Die neue Haltestellenanordnung ist auch mit dem zukünftigen Angebotskonzept der Teilstrategie Glattal kompatibel.

#### *Weiteres Vorgehen*

Die VBZ und die Gemeinde Fällanden empfehlen dem TBA die Bestvariante mit der neuen Haltestelle zur Umsetzung. Durch die VBZ wird das Bedürfnis ins Fahrplanverfahren 2024/2025 aufgenommen und in der Frühlings-RVK 2022 offiziell präsentiert. Die Bevölkerung wird sich somit im Rahmen des Bauprojekts sowie des Fahrplanverfahrens zum Projekt

äussern können. Der Haltestellenname müsste ebenfalls noch definiert und bestellt werden; aufgrund der örtlichen Begebenheiten ist die Bezeichnung Fällanden–Schönau naheliegend.

Eine Umsetzung des Konzepts würde frühestens Ende 2023 (Fahrplanwechsel per 10. Dezember 2023) erfolgen. In der Ausarbeitung des Vorprojekts für das Betriebskonzept Zürichstrasse könnte dann die Haltestelle Fällanden–Schützenhaus gestrichen werden.



Bearbeiteter Planausschnitt durch die VBZ Plan 04 Situation 1: Variante Haltestelle Binzstrasse (Projekttitle Fällanden–Schönau)

## Umwelt

Für das vorliegende Projekt ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Projektspezifische, zusätzliche Massnahmen sind im Technischen Bericht Anhang 2 aufgeführt. Die Standardmassnahmen wie auch die projektspezifischen Massnahmen zu Themen wie:

- Luft;
- Lärm;
- Erschütterungen;
- Nichtionisierte Strahlungen (NIS);
- Grundwasser, Oberflächenwasser;
- Abwasser, wassergefährdende Stoffe;
- Naturgefahrenkartierung;
- Umgang mit Boden beim Bauen;
- Bodenverwertung;
- Prüfperimeter Bodenverschiebungen (PBV);
- Fruchtfolgeflächen (FFF);
- Belastete Standorte;
- Abfall, Entsorgung;
- Umweltgefährdende Organismen;
- Störfallvorsorge;
- Wald;
- Flora, Fauna, Lebensräume;
- Landschaft und Ortsbild;
- Kulturdenkmäler, archäologische Stätten;

werden in der Submission durch das TBA festgehalten. Die Umsetzung wird bei der Realisierung durch die Bauleitung vor Ort kontrolliert.

## Finanzielles

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag Planbeilage 3 des Tiefbauamts des Kantons Zürich vom 20. Dezember 2021 ergeben sich für den Abschnitt Binzstrasse–Zürichstrasse

Gesamtkosten von ca. Fr. 6'671'000.- (+/-20 %) für eine dreischichtige Belagssanierung inklusive Abschlüsse sowie eine Überprüfung/Sanierung der Strassenentwässerung.

Die Kostenanteile des Kantons Zürich und der Gemeinde Fällanden für das Strassenbauprojekt Binzstrasse–Zürichstrasse basieren auf dem Vorprojekt. Der voraussichtliche Kostenanteil der Gemeinde Fällanden beläuft sich demzufolge auf ca. Fr. 84'000.- (+/- 20 %), dies entspricht etwa 1.25 % der Projektkosten für die Beteiligung der Gemeinde Fällanden für das Erstellen der Fussgängeranlage 0143.40, Höhe Zürichfussweg.

Die Kosten für das zusätzliche Begehren für einen Übergang mit Mittelinsel im Bereich des Strassenabschnitts 0045, Höhe Schützenhaus, sind noch nicht erhoben und werden aufgrund der erhobenen Kosten in der Planbeilage 3 auf ebenfalls Fr. 84'000.- (+/- 20 %) geschätzt. Die gemeindeeigenen Erschliessungskosten werden bei einer gemeinderätlichen Zustimmung erhoben und dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt.

Für die neue Haltestelle Fällanden–Schönau fallen laut Information der VBZ keine Kosten zulasten der Gemeinde an. Es handelt sich um eine Haltestellenverschiebung und nicht um eine Neuerstellung einer zusätzlichen Haltestelle.

Im Sinn des Mitwirkungsverfahrens gemäss §§ 12 und 13 StrG nimmt der Gemeinderat vom Strassenbauprojekt Binzstrasse–Zürichstrasse zustimmend Kenntnis. Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass die Interessen der Gemeinde Fällanden durch das Erstellen eines Radwegs und einer Stützmauer sowie der Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich Binzstrasse–Zürichstrasse gewahrt werden. Der Gemeinderat ersucht den Kanton um eine zeitnahe Rückmeldung betreffend die zwei ergänzenden Fragen zu den Projektdetails. Dem voraussichtlichen Kostenanteil der Gemeinde von ca. Fr. 84'000.- (+/- 20%) für die Sanierungsarbeiten wird zugestimmt.

Dem Bedürfnis der VBZ für die Verlegung der Haltestelle Schützenhaus nach Fällanden–Schönau stimmt der Gemeinderat ebenfalls zu und unterstützt dieses Anliegen.

### **Rechtliches**

Gemäss § 12 StrG ist das Projekt dem Gemeinderat zur Äusserung von Begehren zuzustellen. Das Tiefbauamt des Kantons Zürich bittet deshalb um Stellungnahme zum Projekt sowie die Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteils bis am 4. März 2022 zu Händen der Projektleitung.

Für das Projekt ist eine öffentliche Planaufgabe nach § 13 StrG zur Mitwirkung der Bevölkerung angeordnet. Die Projektunterlagen liegen mit amtlicher Publikation ab dem 21. Januar 2022 während 30 Tagen öffentlich bei der Gemeinde auf.

### **Beschluss**

1. Vom Projekt 710 Binzstrasse/Zürichstrasse, Erstellen eines Radwegs und einer Stützmauer, sowie der Instandsetzung der Fahrbahn im Bereich des Abschnitts km 7.100–8.300 wird im Sinne der Erwägungen zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Anliegen der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) zur Aufhebung der Haltestelle Schützenhaus und zur Erstellung der neuen Haltestelle Fällanden–Schönau wird zur Kenntnis genommen. Es ist noch nicht konkret nachvollziehbar, was die Vorteile der neuen

Haltestelle sein sollen. Diese Frage ist nochmals vertieft zu prüfen – insbesondere unter Berücksichtigung der möglichen künftigen Siedlungsentwicklung.

3. Der Leiter Abteilung Hochbau und Liegenschaften wird beauftragt, die Stellungnahme zum Projekt sowie die Bestätigung der Kenntnisnahme des Kostenanteils schriftlich bis am 4. März 2022 der kantonalen Projektleitung zuzustellen.
4. Der Leiter Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, die Kosten in der Höhe von Fr. 84'000.- (+/- 20 %) auf Stufe der Projektauflage Vorprojekt – Stand Dezember 2021 – in der Investitionsrechnung ab dem Jahr 2023 einzustellen. Bei einem Beschluss durch den Gemeinderat für einen zusätzlichen Übergang mit Mittelinsel im Bereich 0045 sind zusätzlich Fr. 84'000.- (+/- 20 %) ins Budget einzustellen. Die gemeindeeigenen Erschliessungskosten werden bei Zustimmung erhoben und dem Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt.

#### **Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten

#### **Mitteilung per E-Mail**

- Abteilungsleitung Tiefbau und Werke
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften

#### **Mitteilung durch separates Schreiben**

- Tiefbauamt Kanton Zürich, Roland Stefan Bucher, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Verkehrsbetriebe Zürich, Ramon Rey, Luggwegstrasse 65, Postfach, 8048 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 3. März 2022